

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung

des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **03.02.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Bernd Ramakers

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Hans Ludwig Dickers
 2. Herr Karl-Heinz Ehms
 3. Herr Gerhard Heyner
 4. Herr Thomas Jung
 5. Herr Alexander Klömpges
 6. Frau Margarete Kranz
 7. Frau Ursel Meis
 8. Herr Dieter Polak
 9. Herr Bernd Ramakers
- Vertretung für Herrn Heiner Cöllen
- Vertretung für Herrn Florian Merker

• SPD-Fraktion

10. Frau Diana Geldermann
 11. Herr Harald Holler
 12. Frau Sabine Kühl
 13. Herr Herbert Palmen
 14. Herr Hans-Georg Schiffer
 15. Herr Johannes Strauch
- wurde ab TOP 6 von Herbert Palmen, sB vertreten
ab TOP 6 Vertretung für Frau Kühl

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Herr Kantharupan Balasubramaniam
 17. Herr Matthias Molzberger
- Vertretung für Herrn Christian Gaumitz

- **FDP-Fraktion**

- 18. Herr Bodo Dirk Aßmuth
- 19. Herr Rolf Kluthausen

- **Die Linke-Fraktion**

- 20. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 21. Herr Leo Oehmen

- **Freie Kreistagsgruppe RKN**

- 22. Herr Karl-Heinz Rönne

- **Gäste**

- 23. Herr Ingo Danziger
- 24. Frau Dr. Claudia Hambloch
- 25. Herr Joachim Kürsten

- **Verwaltung**

- 26. Herr Elmar Eppels
- 27. Herr Horst Friederichs
- 28. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 29. Herr Norbert Lange
- 30. Frau Birgit Niesen
- 31. Herr Marc Zellerhoff

- **Schriftführer**

- 32. Herr Hans-Joachim Klein

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürger	4
3.	Flüchtlingssituation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1103/XVI/2016	4
4.	Machbarkeitsstudie Vorlage: 32/1104/XVI/2016.....	4
5.	Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans Vorlage: 32/1105/XVI/2016	5
6.	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Vorlage: 32/1106/XVI/2016.....	5
7.	Anfragen	6
7.1.	Kernkraftnutzung belgische Atomkraftwerke Tihange und Doel	6
8.	Mitteilungen	6
8.1.	Digitale Alarmierung.....	7
8.2.	ELW 2.....	7
8.3.	Notfallsanitäter	7
8.4.	Stufenplan.....	7

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Ramakers begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Ausschuss beschlussfähig sei.
Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr Ramakers verwies auf die aktuelle Problematik der Kernkraftnutzung in den belgischen Atomkraftwerken Tihange und Doel. Er halte es für sinnvoll, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema beschäftige; er schlug vor, unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen“ die Verwaltung um Auskunft zu bitten und ausnahmsweise bei diesem Tagesordnungspunkt auch eine Diskussion zuzulassen.
Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

2. Verpflichtung sachkundiger Bürger

Protokoll:

Herr Ramakers verpflichtete die sachkundigen Bürger Klömpges, Palmen und Schiffer gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss unter Verwendung der Verpflichtungsformel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).“

3. Flüchtlingssituation im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 32/1103/XVI/2016

Protokoll:

Herr Ramakers führte ausführlich in das Thema ein und ging dabei auch durch die von der Kreisleitstelle ausgelöste Rettung von 53 Bootsflüchtlingen aus Seenot in der Ägäis ein.

Kreisverwaltungsdirektor Klein schilderte die Schwierigkeiten bei der Flüchtlingsaufnahme, die sich auf Grund mangelnder Kommunikation der Bundes- und Landesbehörden mit der kommunalen Familie ergeben haben.

Frau Kühl spricht die anfänglich schwierige Situation bei unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen an. Die Rechtslage sei inzwischen geändert.

Frau Geldermann hinterfragt die Kostenerstattung für Jugendliche durch das Land.

Herr Ramakers dankt allen beteiligten Helfern ausdrücklich für ihr Engagement.

Frau Meis hält fest, dass die Organisation der Notunterkunft des Kreises landesweit als vorbildlich betrachtet wird.

4. Machbarkeitsstudie

Vorlage: 32/1104/XVI/2016

Protokoll:

Herr Graul berichtete, dass es dank der Bemühungen des stellvertretenden Kreisbrandmeisters gelungen sei, einen Bachelor-Studenten der Uni Wuppertal mit dem Thema zu befassen. Er stellte die geplanten Inhalte und den Zeitrahmen dar. Man rechne Anfang April 2016 mit einer Übergabe der Arbeit.

Frau Kühl wünschte sich, dass die Arbeit vorab den Fraktionen zur Kenntnis gegeben wird.

Herr Aßmuth frug nach einer Wirtschaftlichkeitsanalyse im Rahmen der Studie.

Dies sei nach Ansicht von Herrn Graul im ersten Schritt auf Grund des Budgets nicht möglich. Der Wert der Arbeit bestehe vielmehr im Aufzeigen von Synergiefeldern.

Herr Klömpges äußerte den Wunsch, die Brandschutzbedarfspläne der kreisangehörigen Kommunen in digitaler Form den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

5. Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans

Vorlage: 32/1105/XVI/2016

Protokoll:

Herr Ramakers wies darauf hin, dass die Umsetzung der im rettungsdienstlichen Bedarfsplan beschlossenen Maßnahmen auf einem gute Wege sei. Hinsichtlich des Standortes Kaarst habe ihn die Bürgermeisterin der Stadt Kaarst über die positive Beschlussfassung des Stadtrates informiert.

Herr Graul trug ergänzend zu den getroffenen Absprachen zwischen der Stadt Neuss als Träger der Rettungswache und der Stadt Kaarst als Standortkommune für die Rettungswache vor.

In Rommerskirchen, so Herr Graul, bestehe weiter das Problem des fehlenden Einvernehmens der Krankenkassen. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten sehe auf der Basis der Einsatzzahlen der Jahre 2013, 2014 und des ersten Halbjahres 2015 keinen akuten Bedarf, wohl aber eine Tendenz zur Notwendigkeit der Stationierung eines Rettungswagens in Rommerskirchen. Die verwaltungsinterne Auswertung der Einsatzzahlen des zweiten Halbjahres 2015 bestätige die Erforderlichkeit, einen Rettungswagen in Rommerskirchen zu stationieren. Man sei unter Beteiligung des Bürgermeisters Rommerskirchen mit den Krankenkassen übereingekommen, die Auswertung der Einsatzzahlen des ersten Quartals 2016 abzuwarten. Sollte danach weiterhin eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen dem Kreis und den Krankenkassenverbänden bestehen, werde die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß den gesetzlichen Vorgaben um Entscheidung gebeten.

6. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Vorlage: 32/1106/XVI/2016

Protokoll:

Herr Ramakers erläuterte die Notwendigkeit, die zur Ablösung des Feuerschutzhilfeleistungsgesetzes durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz geführt habe.

Herr Graul wies exemplarisch auf diverse Rechtsänderungen hin.

Hinsichtlich der Förderung der Hilfsorganisationen durch das Land wünschte sich Herr Aßmuth schnellstmöglich Ausführungsbestimmungen des Landes, um eine eventuelle erforderliche flankierende Begleitung durch den Kreis darauf abstimmen zu können.

Herr Aßmuth sprach den Themenkomplex der Warnung der Bevölkerung an.

Herr Graul sagt zu, in der nächsten Ausschusssitzung eine entsprechende Übersicht vorzulegen.

Herr Schulz frug nach der Lösung des in § 28 Absatz 4 Satz 4 BHKG aufgezeigten Problems.

Kreisverwaltungsdirektor Klein entgegnete, dass sich dieses Problem im Rhein-Kreis Neuss nicht stelle, da der Notruf 112 aller kreisangehörigen Kommunen auf die integrierte Leitstelle des Kreises aufgeschaltet sei.

Frau Meis wies darauf hin, dass die Verantwortung für die Warnung der Bevölkerung früher ausschließlich bei den Kommunen lag.

Herr Schiffer stellte fest, dass es das Großschadenereignis nicht mehr gebe.

Herr Graul ergänzte, dass dafür der Begriff der Katastrophe wieder eingeführt worden sei.

7. Anfragen

7.1. Kernkraftnutzung belgische Atomkraftwerke Tihange und Doel

Protokoll:

Herr Ramakers erläuterte die Brisanz der Wiederinbetriebnahme der belgischen Kernreaktoren in Tihange und Doel. Die Städteregion Aachen habe nicht ohne Grund gegen die Entscheidung der belgischen Behörden geklagt. Er halte es im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung des Rhein-Kreises Neuss für wichtig, die Bemühungen zur Abschaltung dieser beiden Kernreaktoren zu unterstützen.

Herr Holler stimmte dem zu und schlug vor, dass sich der Kreisausschuss mit dem Thema befassen solle. Dem schloss sich Herr Molzberger an.

Frau Meis sah die Zuständigkeit beim Fachausschuss.

Auf Vorschlag von Herrn Ramakers soll dem Kreisausschuss folgende Handlungsempfehlung unterbreitet werden:

1. Der Rhein-Kreis Neuss ist angesichts der Zwischenfälle im belgischen Atomkraftwerk Tihange tief besorgt. Er hält die Wiederinbetriebnahme dieses Kraftwerkes für unverantwortlich. Tihange stelle eine Bedrohung und Gefahr für die Menschen und das Land dar.
2. Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt ausdrücklich die Initiative der Städteregion Aachen, sich für eine unverzügliche und dauerhafte Abschaltung des Kernkraftwerkes Tihange im Wege einer Klage einzusetzen.

Der Rhein-Kreis Neuss fordert die Landesregierung auf, ihr Katastrophenschutzkonzept an die von den belgischen Atomkraftwerken ausgehende Bedrohungslage anzupassen.

8. Mitteilungen

8.1. Digitale Alarmierung

Protokoll:

Brandoberinspektor Eppels trug die Gründe, die zur Erneuerung der digitalen Alarmierung führen, vor und stellte die Vorteile des neuen Systems dar. Mittel für die Umsetzung des Vorhabens seien im Haushaltsentwurf etatisiert. Eine Fernwartung der digitalen Meldeempfänger sei möglich und geplant. Künftig sei auf Grund der Verschlüsselungstechnik kein „Abhören“ durch unbefugte Dritte mehr möglich.

8.2. ELW 2

Protokoll:

Brandoberinspektor Eppels berichtete über die Beschaffung, die Ausstattung und die Einsatzmöglichkeiten des neuen, im Wesentlichen von Kreismitarbeitern konzipierten Einsatzleitwagen 2. Dieses Fahrzeug sei mittlerweile ein Vorzeigemodell und solle in einigen Bundesländern als Standard eingeführt werden.

Herr Dickers zeigt sich äußerst zufrieden über die ausgezeichnete Arbeit der Kreisleitstelle und bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

8.3. Notfallsanitäter

Protokoll:

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst, Herr Zellerhoff, berichtete über die geplante Ausbildung zum Notfallsanitäter (siehe Anlage 1).

Herr Graul ergänzte, dass die Finanzierung nach dem Gesetz von den Kassen getragen werden müsse und deshalb kurzfristig eine Änderung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes anstehe.

8.4. Stufenplan

Protokoll:

Herr Graul verwies auf seine Ausführungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Bernd Ramakers um 19:15 Uhr die Sitzung.



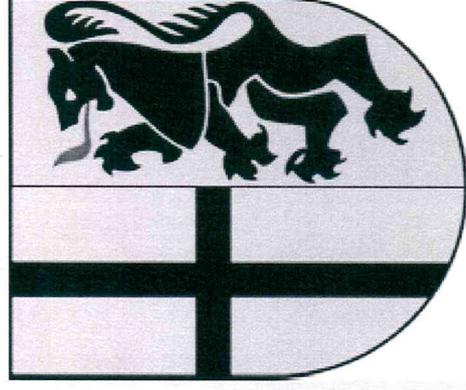
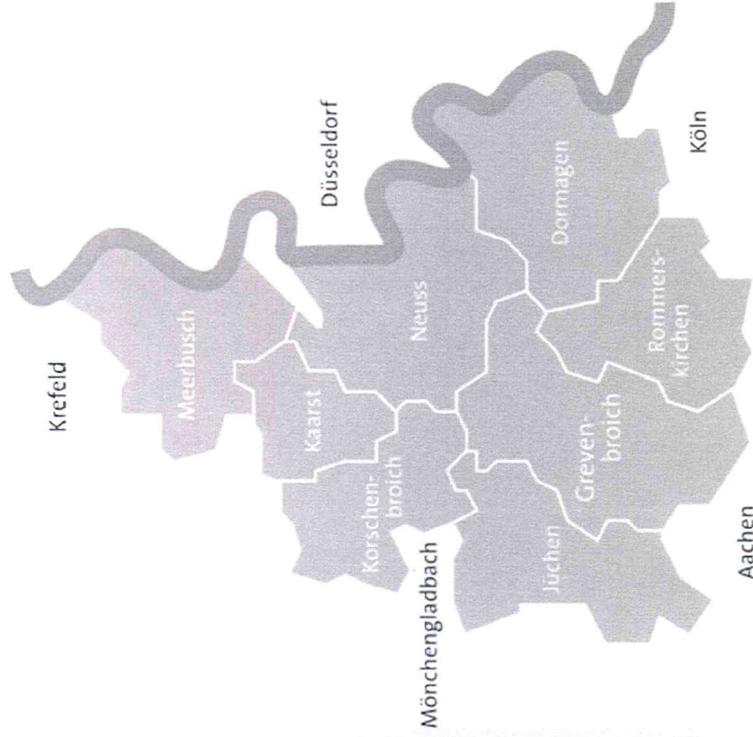
Bernd Ramakers
Vorsitz



Hans-Joachim Klein
Schriftführung

Notfallsanitäter

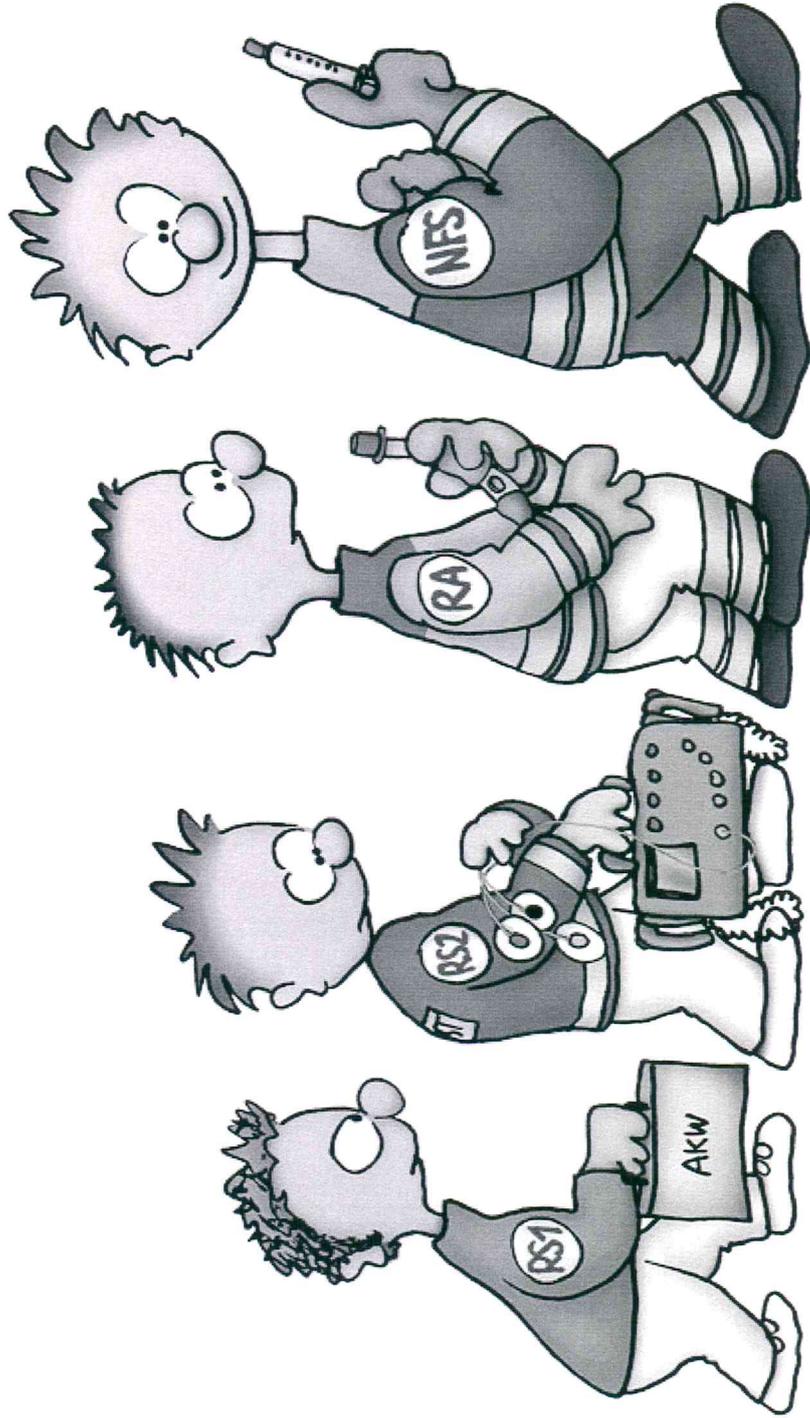
Marc Zellerhoff, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Rhein-Kreis Neuss



Aktueller Stand Februar 2016

Notfallsanitäter RKN **HISTORIE**

Entwicklung



Entwicklung

Gesetzesgrundlage	Inkrafttreten	Ausbildungsumfang
Empfehlung Bund-Länder-Ausschuss Rettungswesen (Landesregelung NRW)	26.10.1978	520h (200h Theorie, 160h Klinikpraktikum, 160h Rettungswachenpraktikum)
RettAssG (Rettungsassistentengesetz)	10.07.1989	780h Berufsfachschule 420h Krankenhauspraktikum 1 Jahr Anerkennungsjahr (EA: 1600h) auf Lehrrettungswache 50h Wachunterricht
NotSanG (Notfallsanitätergesetz)	01.01.2014	3 Jahre

NotSang

Bundesrat

Drucksache **158/13**

01.03.13

G - In

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 225. Sitzung am 28. Februar 2013 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit – Drucksache 17/12524 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

– Drucksache 17/11689 –

in beigefügter Fassung angenommen.

Fristablauf: 22.03.13

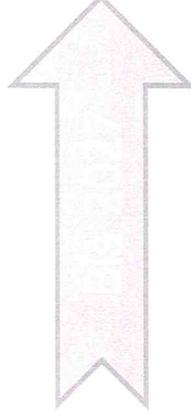
Erster Durchgang: Drs. 608/12

NotSan Gesetz 2014 - Qualifizierung der RA

Berufserfahrung	Lehrgangsumfang	Prüfung	Prüfungsumfang
< 3 Jahre	960 h davon 620h <i>Theorie</i> (22 Wochen in Vollzeit)	Ergänzungsprüfung	Eintägig (30-45 Min mündlich + 2 Fallbeispiele)
3-5 Jahre	480 h davon 320h <i>Theorie</i> (12 Wochen in Vollzeit)	Ergänzungsprüfung	Eintägig (30-45 Min mündlich + 2 Fallbeispiele)
> 5 Jahre	Keine Verpflichtung (CAVE Amtshaftung!)	Ergänzungsprüfung	Eintägig (30-45 Min mündlich + 2 Fallbeispiele)
Jeder RettAss	Ohne Aufbaulehrgang	Staatliche Prüfung	Mehrtägig, 3Klausuren á 120 Min., 4 Fallbeispiele, 30-45 Min. mündl. Prüfung

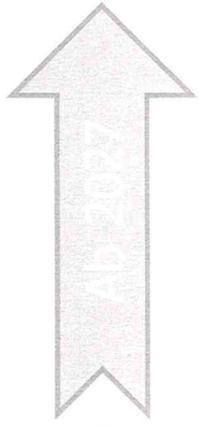
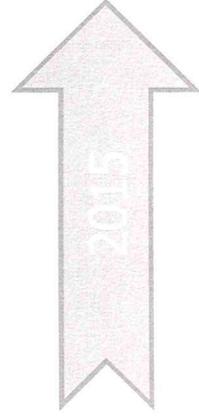
NotSan Gesetz 2014 - Qualifizierung der RA

205 RA
-102 (ü5)
-19 (3-5)
-64 (u3)



150 NotSan

17 NotSan	Ende Ergänzungsprüfung	Nur noch Vollausbildung	NotSan verpflichtend
-----------	---------------------------	----------------------------	-------------------------

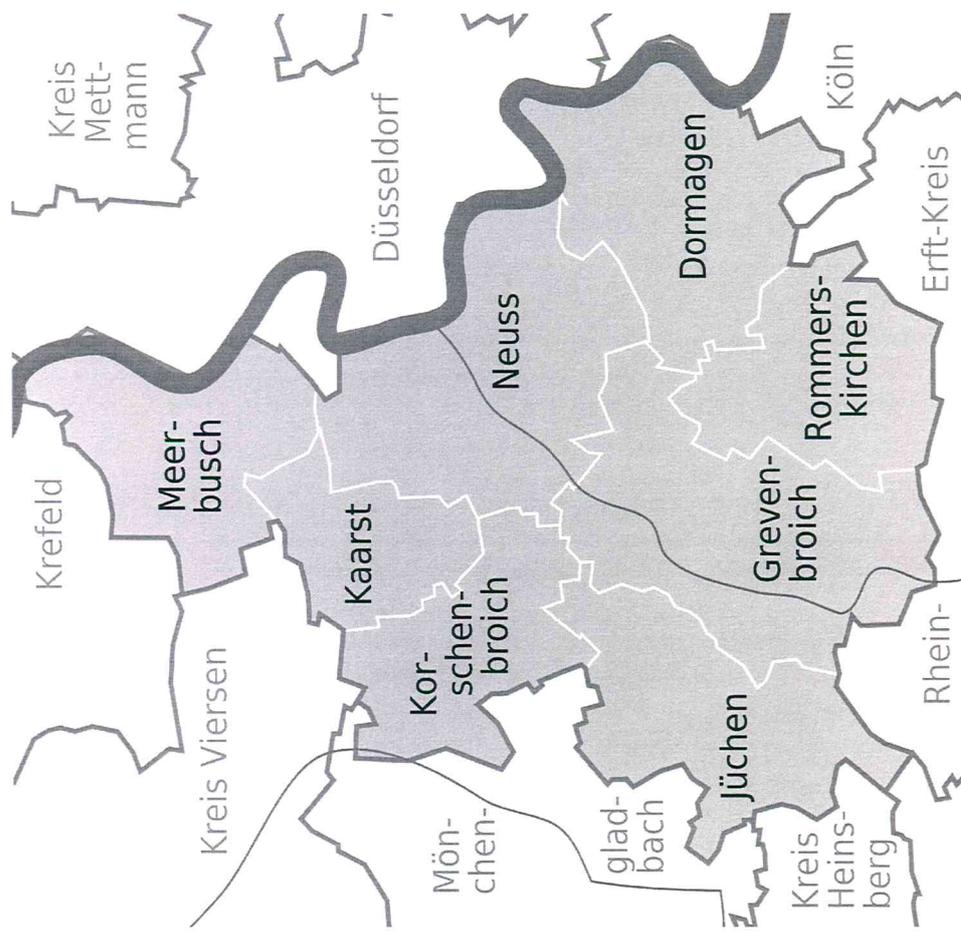


Notfallsanitäter RKN

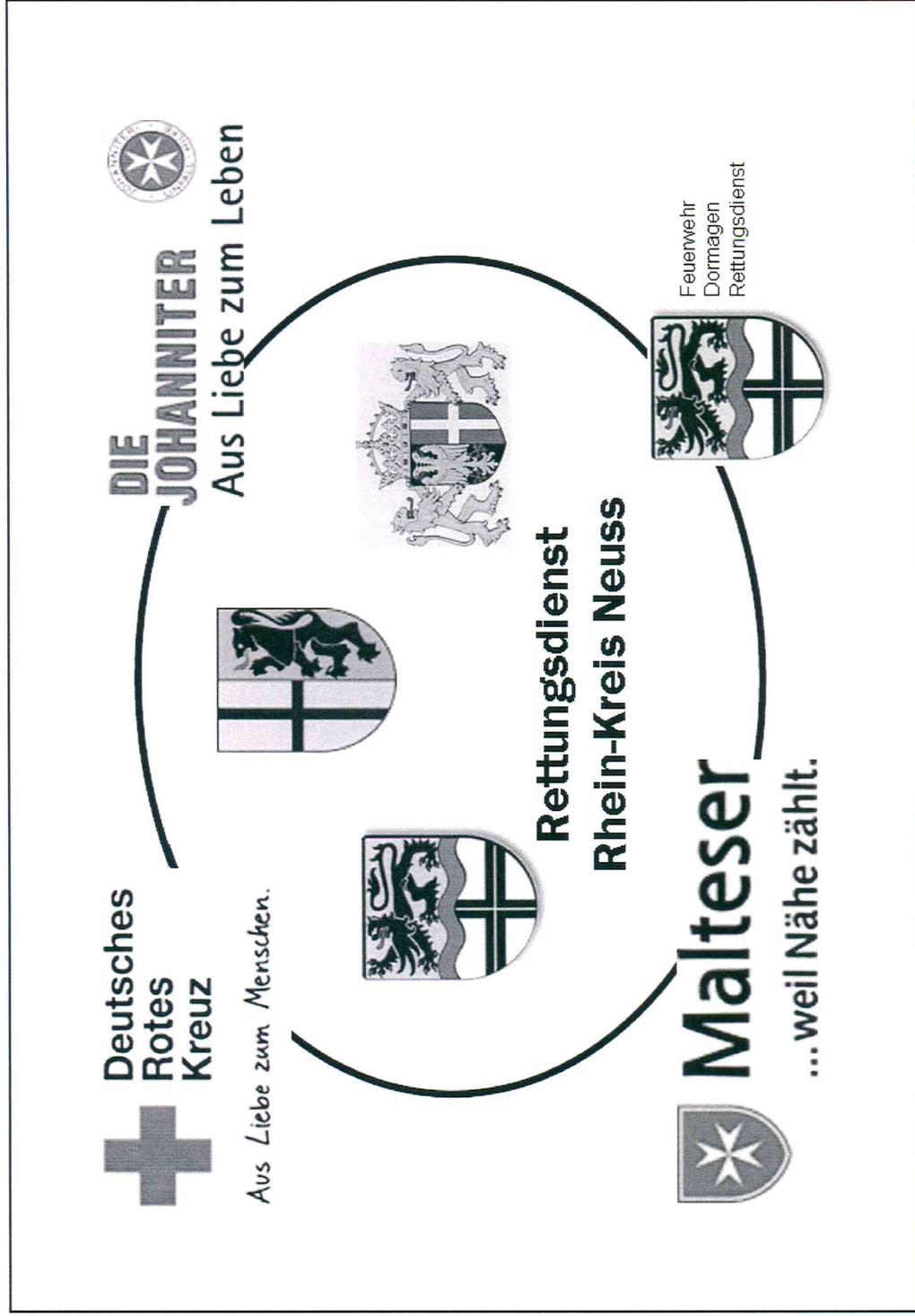
DER RETTUNGSDIENST

Der Rhein-Kreis Neuss

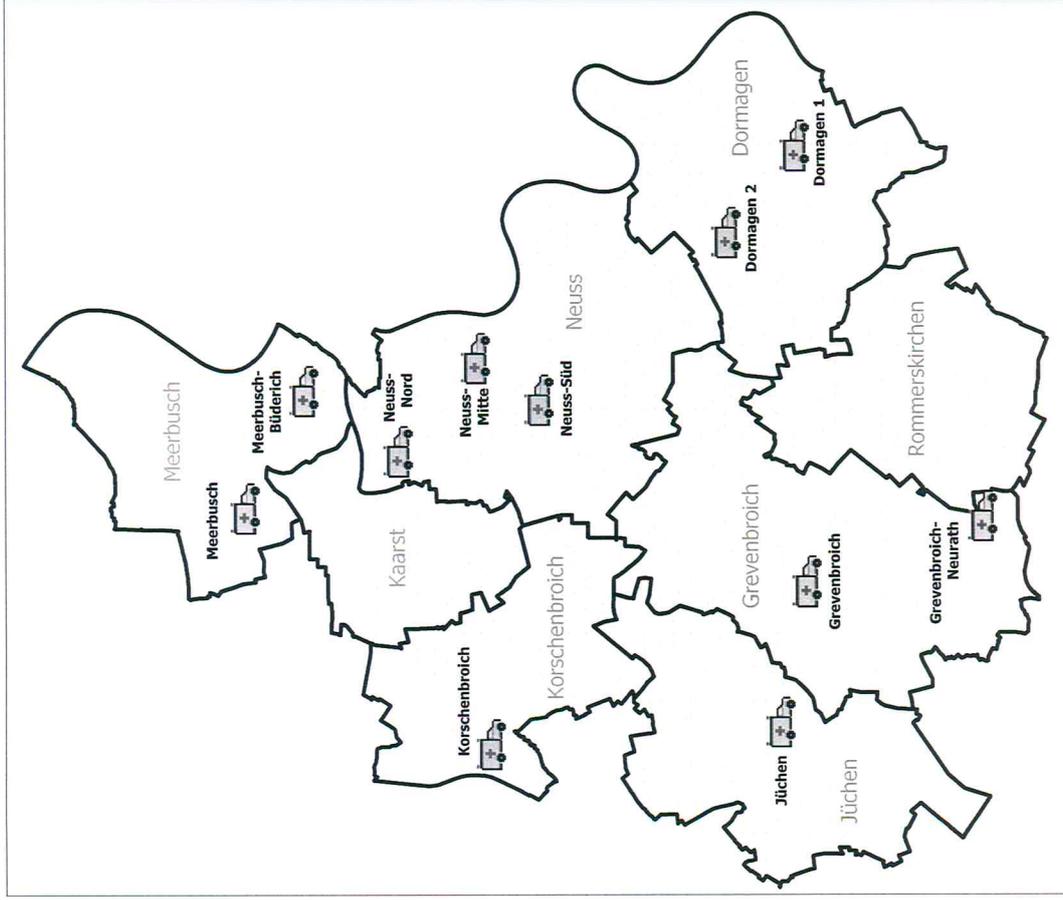
- ✓ 580 km²
- ✓ 450 000 Einwohner
- ✓ 780 Einwohner pro km²
- ✓ 2013 62000 Einsätze
- ✓ 2014 68000 Einsätze
- ✓ 2015 75000 Einsätze
- ✓ 240 Einsätze am Tag
- ✓ 10 Einsätze pro Stunde



Der Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss

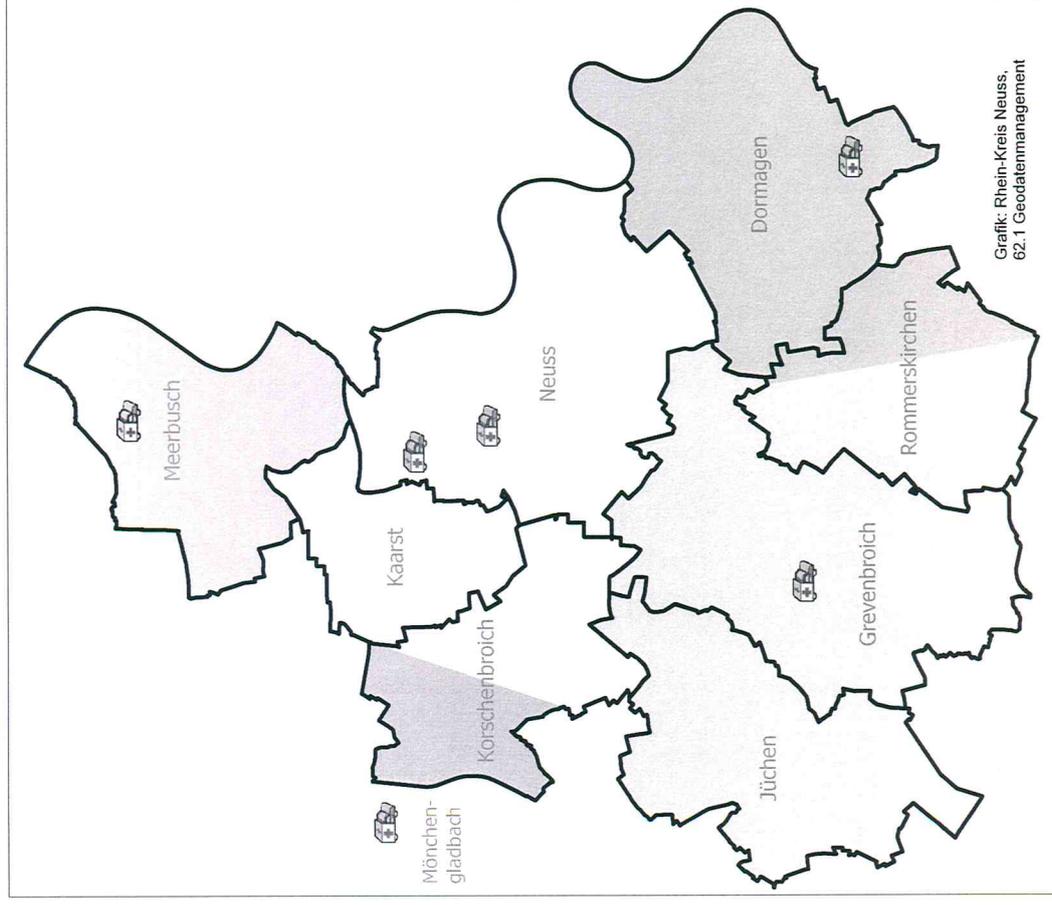


Der Rhein-Kreis Neuss



- ✓ 11 Rettungswachen
- ✓ 18 Rettungswagen

Der Rhein-Kreis Neuss



✓ 5 Notarztstandorte

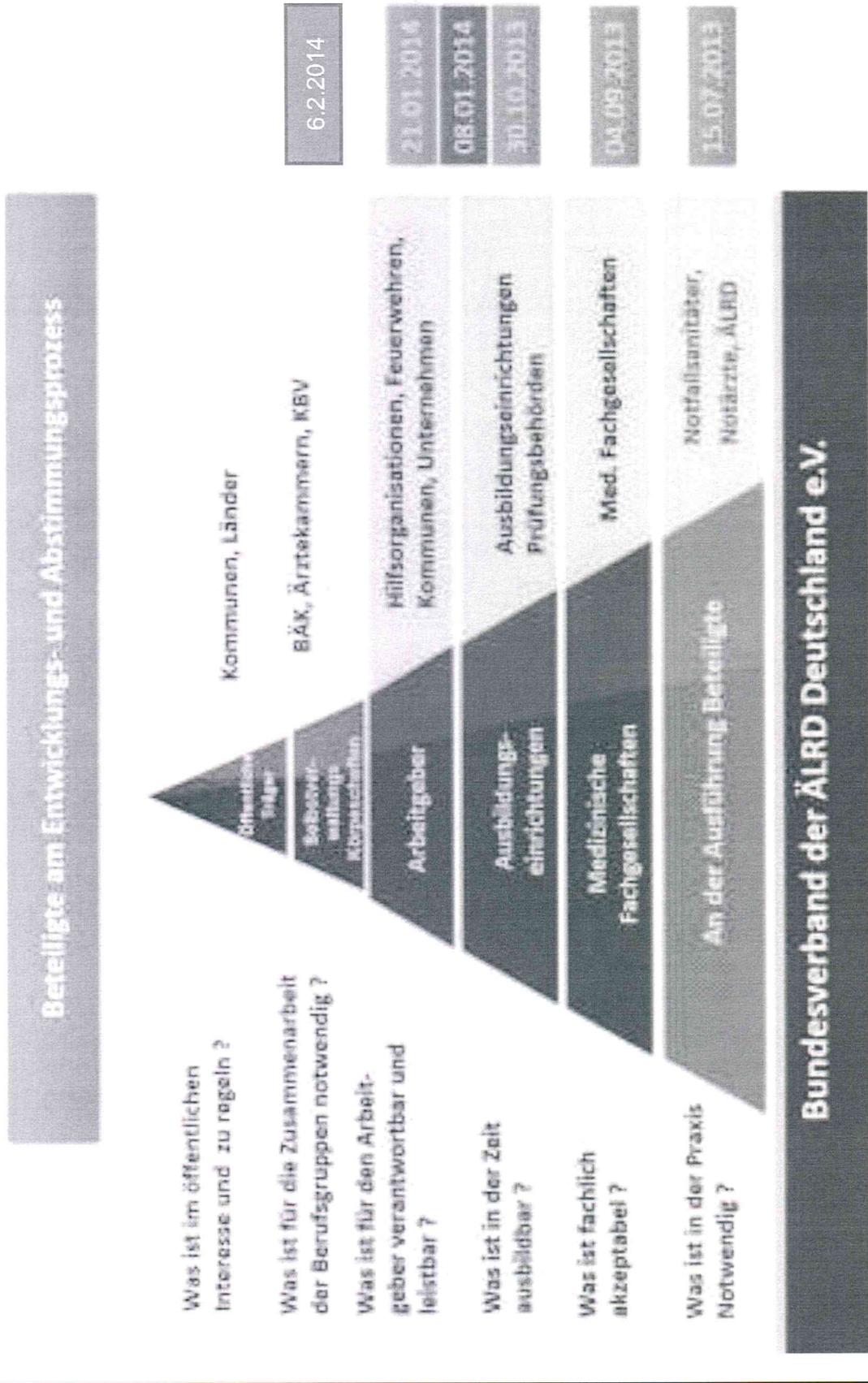
✓ 5 plus 1

Notarzteinsatzfahrzeuge

Notfallsanitäter RKN

AUSBILDUNG

Notfallsanitäter RKN



Was ist im öffentlichen Interesse und zu regeln ?

Was ist für die Zusammenarbeit der Berufsgruppen notwendig ?

Was ist für den Arbeitgeber verantwortlich und leistbar ?

Was ist in der Zeit ausbildbar ?

Was ist fachlich akzeptabel ?

Was ist in der Praxis notwendig ?

Abbildung 1: Pyramidenprozess

Notfallsanitäter RKN

Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I

Ausführungsbestimmungen zur Ausbildung zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter in Nordrhein-Westfalen

Teil I

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines	S. 4
1. Vorbemerkung	S. 4
2. Rechtliche Grundlagen	S. 5
B. Gliederung der neuen Ausbildung	S. 6
I. Allgemeine Rahmenbedingungen	S. 6
1. Vorbemerkungen	S. 6
2. Zuständigkeiten	S. 7
2.1 Novellierung der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe	S. 7
2.2 Anerkennung der Notfallsanitäterschulen	S. 7
2.3 Zuständige Behörde	S. 8
3. Finanzierung	S. 9
4. Ausbildungsvergütung	S. 10
II. Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	S. 10
1. Vollausbildung	S. 10
2. Ergänzungsprüfung und Ergänzungsausbildung	S. 11
2.1 Ergänzungsprüfung nach Fallgruppe 1	S. 11
2.2 Ergänzungsprüfung nach Fallgruppe 2	S. 11
2.3 Ergänzungsprüfung nach Fallgruppe 3	S. 11
2.4 Definition Tätigkeit zur Zulassung zur Ergänzungsprüfung	S. 11
2.4.1 Berufliche Tätigkeit als RettAss	S. 12
2.4.2 Prüfung der Gleichwertigkeit bei sonstigen Tätigkeiten als RettAss	S. 13
2.5 Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen	S. 15
III. Ausbildungsinhalte	S. 16
1. Definition Ausbildungsziel	S. 16
1.1 Eigenverantwortliche Ausführung	S. 17
1.2 Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung	S. 18
2. Einheitliche Grundsätze für erweiterte Maßnahmen / Standards und landeseinheitliche Grundsätze für die von den Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst in NRW zugelassenen Maßnahmen	S. 18
2.1 Katalog „Invasive Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter“	S. 19

04.07.2014

MGEPA NRW Referat Rettungswesen

1

Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil II

Ausführungsbestimmungen zur Ausbildung zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter in Nordrhein-Westfalen

Teil II

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines	S. 2
B. Hinweise zur Vollausbildung	S. 2
C. Ausbildungsinhalte	S. 3
1. Definition Ausbildungsziel	S. 3
1.1 Eigenverantwortliche Ausführung	S. 3
1.2 Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung	S. 4
2. Ausbildungsinhalte	S. 5
2.1 Einfügen von realen Notfallbildern in die Ausbildung	S. 5
2.2 Implementierung neuer Ausbildungsinhalte	S. 5
2.3 Implementierung differentialdiagnostisch geeigneter Beurteilungsfähigkeit	S. 5
3. Einheitliche Grundsätze für erweiterte Maßnahmen/Standards und landeseinheitliche Grundsätze für die von Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst NRW zugelassenen Maßnahmen	S. 7
3.1 Katalog „Invasive Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter“	S. 9
3.2 Medikamentenkatalog „Invasive Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter“	S. 9
3.3 Besondere Hinweise der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst	S. 9
D. Hinweise zur schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung	S. 10
1. Hinweise zur schriftlichen Prüfung	S. 10
2. Hinweise zur mündlichen Prüfung	S. 10
3. Hinweise zur praktischen Prüfung	S. 11
4. Hinweise zur Prüfungsdurchführung	S. 12
E. Weitere Hinweise	S. 12
1. Empfehlungen Mindestqualifikation „Rettungssanitäterin/ Rettungssanitäter“	S. 12
2. Einsatz der Auszubildenden/des Auszubildenden als Transportführerin/Transportführer im Krankentransport	S. 13
3. Einsatz der Auszubildenden/des Auszubildenden in der Notfallrettung	S. 13
4. Implementierung von Qualitätszirkeln auf Ebene der Bezirksregierungen	S. 14

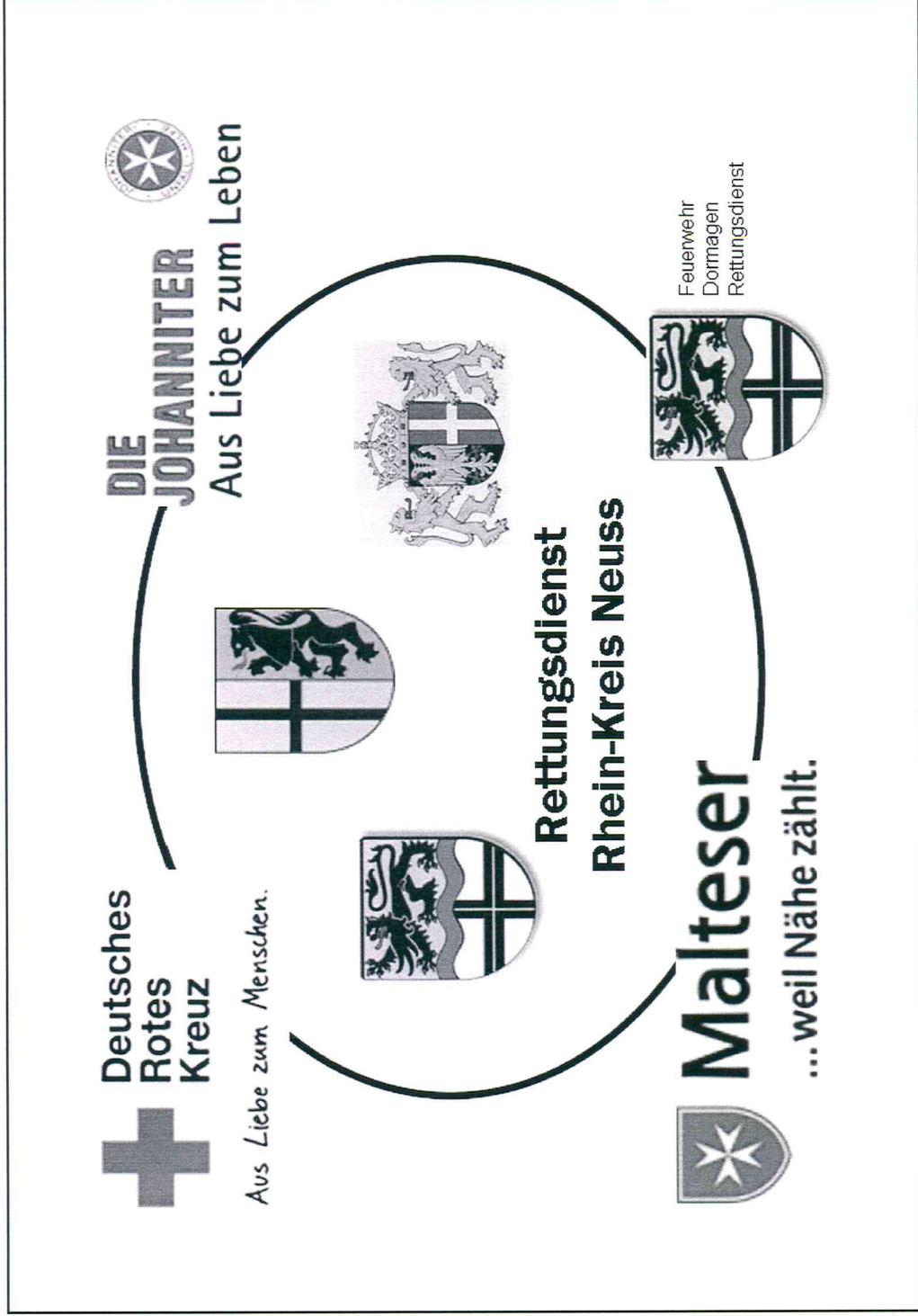
18.03.2015

MGEPA NRW Referat Rettungswesen

1

Notfallsanitäter RKN
PLANUNG

Der Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss



Finanzierung NotSan im Rhein-Kreis Neuss

rhein
kreis
neuss

Konzept Notfallsanitäter

für den

Rettungsdienst

des

Rhein-Kreis Neuss

ENTWURF

Stand: 1. November 2015

Finanzierung NotSan im Rhein-Kreis Neuss

Soil

Planungshorizont: 3. Jahre (01.05.2015 bis 30.04.2018)

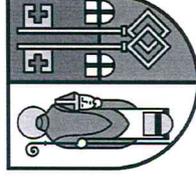
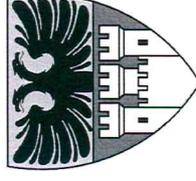
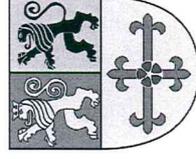
Kreis / kreisfreie Stadt	Gesamtzahl der im Zuständigkeitsbereich bis zum 31.12.2026 (Ablauf der Frist des § 4 Abs. 7 RettG NRW) insgesamt benötigten NotSan	Jahr	Anzahl im jeweiligen Zeitraum (Spalte C) eine Ausbildung abschließenden NotSan im Zuständigkeitsbereich	davon: Zahl der beabsichtigten Vollausbildungen NotSan	davon: Zahl der beabsichtigten Ergänzungsprüfungen 1 (ReitAss und Berufserfahrung von über 5 Jahren)	davon: Zahl der beabsichtigten Ergänzungsprüfungen 2 (ReitAss und Berufserfahrung zwischen 3 und 5 Jahren)	davon: Zahl der beabsichtigten Ergänzungsprüfungen 3 (ReitAss und Berufserfahrung von unter 3 Jahren)	Gesamtzahl der bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums (Spalte C) ausgebildeten NotSan im Zuständigkeitsbereich
Summe Rhein-Kreis Neuss inkl. Stadt Neuss und Stadt Dormagen Erläuterungen	203	01.05.2015 bis 30.04.2016	56	3	38	5	13	56
		01.05.2016 bis 30.04.2017	53	5	27	11	2	109
		01.05.2017 bis 30.04.2018	48	5	11	4	22	157

Die oben eingetragene Gesamtzahl der RA wurde unter folgenden Voraussetzungen ermittelt: 1. Die Vorhaltung von Rettungsmitteln der Notfallrettung bleibt auf dem aktuellen Stand. 2. Der Personalbestand ändert sich im fraglichen Zeitraum nicht (keine Zu- oder Abgänge unter den zur Ausbildung vorgesehenen). 3. Vorhaltungen für den Einsatz von Spitzen und Sonderbedarf (MANV-Komponenten, PTZ, BHP, V-Dekon, etc.) bleiben vollständig unberührt und wären noch festzulegen. 4. Die benötigten Auszubildenden sind zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme auch verfügbar.

SOP NotSan

Gemeinsames Kompendium Rettungsdienst

Erweiterte Versorgungsmaßnahmen durch
Rettungsfachpersonal im
Rhein-Kreis Neuss, im Kreis Heinsberg und in den
Städten Duisburg und Krefeld



2016

SOP NotSan

Rhein-Kreis Neuss Kreis Heinsberg Duisburg Krefeld	Kapitel 3 SOP NRW NotSan	HS	RKN	DU	KR
---	--------------------------------	----	-----	----	----

gültig für:

3

SOP NRW Notfallsanitäter

Erstellt: Grew 19.11.14	Geprüft / Freigegeben GS / MZ / SZ / AW s. Datum	Gültig ab: 01.01.2016	Gültig bis: ungültig	Seite 61 von 129
--------------------------------------	---	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

SOP NotSan

Rhein-Kreis Neuss
Kreis Heinsberg
Duisburg
Krefeld

SOP invasive Maßnahmen

i.v. - Zugang

Nr. 1 gemäß Anlage 2 der
Ausführungsbestimmungen NRW zum NotSanG
– Konsens des LV ALRO NRW 2015 –

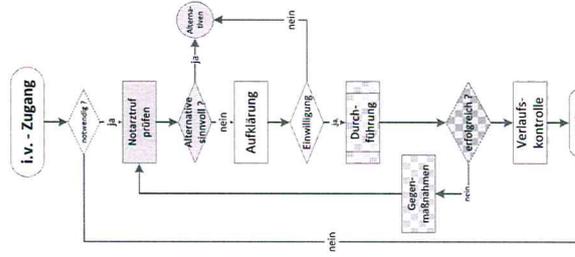
HS

RKN

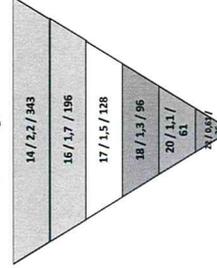
DU

KR

gültig für:



Kantilengröße



Ga / Größe (mm) / Durchflussrate (ml/min)

Nächste geplante Aktualisierung
Oktober 2016

Indikationen / Symptome: - Infusion erforderlich - Medikamente i.v. erforderlich
Kontraindikationen (z. B.): - Infektion an der Punktionsstelle - Dialyse-Shunt - Paralytische Extremität - Verletzte oder (vor-)geschädigte Extremität
Notarzt: - gemäß Notarztindikationskatalog
Alternativen (z. B.): - intranasal, buccal, sublingual, rektal, oral - intramuskulär, subcutan - intraosärer Zugang - Verzicht auf Maßnahme bzw. Notarzt
Aufklärung / Risiken: - Aufklärungsumfang nach Dringlichkeit der Maßnahme - Nichteingen / Fehllage / Hämatom / Entzündung - akzidentelle Nerven- / Arterienverletzung
Einwilligung: - gemäß des geäußerten oder mutmaßlichen Patientenwillens - kein schriftliches Einverständnis erforderlich - Dokumentation im Einsatzprotokoll notwendig
Durchführung: - geeignete Punktionsstelle suchen (Handrücken → Unterarm → Ellenbeuge) - Hautdesinfektion - Venenstau - erneute Hautdesinfektion - Punktion der Vene - Blut in Kammer des Mandrins → Zurückziehen des Mandrins - Verschieben der Kunststoffkanüle - Aufheben des Venenstaus - Entfernen des Saugmandrins - Anschließen der Infusion / Probeninjektion - Sichere Fixierung
Erfolgsprüfung: - ggf. Rücklaufprobe - frei fließende Infusion - ggf. Probeninjektion von NaCl oder Aqua ad ini - ggf. Blutenmähne - keine Schwellung proximal der Punktionsstelle
Gegenmaßnahmen (z. B.): - Kanüle nicht nutzen, ggf. entfernen - ggf. Druckverband - Pflaster
Verlaufs-kontrolle: - frei fließende Infusion - pharmakologischer Effekt verabreichter Medikamente - keine Schwellung

Erstellt:
LV ALRO
01.10.15

Geprüft / freigegeben
GS / MZ / SZ / AW
s. Datum

Gültig ab:
01.01.2016
ungültig

Seite
63
von 129

Not San Not San Not San

Notfallsanitäter RKN

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassung

- ✓ Bedarf an min. 150 NotSan zum 01.01.2027
- ✓ Ergänzungsprüfung bis 2020
- ✓ Finanzierung über die Bedarfsplanung
- ✓ Einbindung in die Aus- und Fortbildung

**DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift	3
Anlage zu TOP 8.3 "Notfallsanitäter"	11